

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe aufgehoben

Aufgrund der Niederschläge in den letzten Tagen und des Temperaturrückgangs wird das generelle kantonale Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe per sofort aufgehoben. Die Waldbrandgefahr wird auf Stufe 3 "erheblich" gesenkt.

Die Kantonale Führungsorganisation hat heute Morgen eine erneute Lagebeurteilung der Trockenheitssituation vorgenommen. Die Niederschläge der letzten Tage und der Temperaturrückgang haben die ausserordentliche Trockenheit und die bestehende grosse Waldbrandgefahr entschärft. Deshalb hat das Finanzdepartement auf Antrag der Kantonalen Führungsorganisation das für den ganzen Kanton angeordnete Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (im Abstand von 200 m zum Waldrand) per sofort aufgehoben. Die Bevölkerung ist aber weiterhin aufgerufen, vorsichtig mit Feuer und Raucherwaren umzugehen, da die Waldböden stellenweise nur angefeuchtet und noch nicht durchnässt worden sind.

Nach wie vor unterdurchschnittlich ist die Wasserführung der Biber. Aufgrund des immer noch sehr tiefen Wasserstandes (weniger als 16 cm) ist die Entnahme von Wasser aus der Biber weiterhin verboten.

Der Kanton dankt der Bevölkerung für das verantwortungsvolle Verhalten in den letzten Wochen und für das Verständnis, das sie gegenüber dem Feuerverbot gezeigt hat.

Schaffhausen, 6. September 2018

Staatskanzlei Schaffhausen

Weitere Auskünfte erteilen:

Christian Ritzmann, Staatsschreiber-Stv., Tel. +41 52 632 73 61

Bruno Schmid, Kantonsforstmeister, Tel. + 41 52 632 73 51